



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 56
Datum: 05.09.2017

2017/198
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NW bei Buchungsstelle 36.01/0726.781810 (IZ vom Land für freie Träger TEK)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 36.01/0726.781810 (IZ an freie Träger TEK) in Höhe von 100.800,-- €.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 36.01/0726.681960 (IZ vom Land für freie Träger TEK).

K r a v a n j a
Bürgermeister

i. V. D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Zuschüsse an freie Träger zur Schaffung von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen wurden bisher über die konsumtive Buchungsstelle 36.01.531810 bzw. die korrespondierende Buchungsstelle 36.01.731810 des Finanzplans ausgezahlt. Unterjährig hat sich eine Änderung dahingehend ergeben, dass die Weiterleitung von Landesmitteln an die freien Träger investiv abzubilden ist.

Daher muss die Veranschlagung im investiven Haushalt erfolgen.

Daraus ergibt sich gleichzeitig die Verpflichtung, entsprechende Passive- (PRAP) und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden, wenn die Zweckbindung mehr als ein Jahr beträgt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 14.07.2015 in der Fassung vom 14.10.2016 wurden Zuschüsse für den AWO-Kindergarten Recklinghauser Str. 329 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe bewilligt. Für die Maßnahme ist der erste Mittelabruf in Höhe von 100.800,-- Euro erfolgt.

Die Zuwendung ist bei der neu eingerichteten investiven Buchungsstelle 36.01/0726.681960 (IZ vom Land für freie Träger TEK) zu vereinnahmen und wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 36.01/0726.781810 (IZ für freie Träger TEK) zur Verfügung gestellt.

Es kommt durch die genannte Maßnahme im Saldo nicht zu einer Belastung des städtischen investiven Haushalts, da die Mehrauszahlungen durch entsprechende Mehreinzahlungen des Landes gedeckt sind.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 75.000,-- Euro, ist für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich.

Bereich 56	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	0,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	100.800,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	100.800,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Siehe Sachverhalt

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐

Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☒

Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2017.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.